



Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**  
**LANDENTWICKLUNG**

# Jahresbericht 2015

der Bund-Länder-  
Arbeitsgemeinschaft  
Nachhaltige Landentwicklung  
(ArgeLandentwicklung)

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung  
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart

**GESCHÄFTSSTELLE** ArgeLandentwicklung:

Julia Gruber  
Claudia Kallning  
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 126 - 2264  
Telefax: 0711 / 126 - 162 - 2264  
E-Mail: [arge-landentwicklung@mlr.bwl.de](mailto:arge-landentwicklung@mlr.bwl.de)  
Internet: [www.landentwicklung.de](http://www.landentwicklung.de)

Gestaltung und Druck:  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg  
Büchsenstraße 54  
70174 Stuttgart

Vorwort Seite 5

Einführung Seite 6

Organisation Seite 6

Schwerpunkte Seite 7

Öffentlichkeitsarbeit Seite 13

Anlagen Seite 19

- I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für Internationale Entwicklung
- II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung
- III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung
- IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise
- V Vorsitz der ArgeLandentwicklung
- VI Abkürzungsverzeichnis



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) haben das gemeinsame Ziel den Ländlichen Raum zu gestalten.

In den Bereichen Dorf, Infrastruktur, Landnutzung, Natur, Umwelt und Tourismus kann die Landentwicklung erfolgreich zum Einsatz kommen. Die vielseitigen Instrumente unterstützen insbesondere dort, wo ländliche Gemeinden aus eigener Kraft keine Zukunftsstrategie entwickeln und umsetzen können.

Die Umwelt und die Gesellschaft stellen immer mehr Anforderungen an die heutige Landnutzung und Dorfgestaltung. Deshalb werden die Landentwicklungsinstrumente stets neu ausgerichtet. In Deutschland ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ein wesentliches Element der Nationalen Strategie für die Entwicklung Ländlicher Räume. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft will die GAK nun zu einem Förderinstrument für den Ländlichen Raum weiterentwickeln. Wir haben uns in der jährlich stattfindenden Plenumsitzung hierzu beraten und weitere Vorgehensweisen diskutiert. Die wesentlichen Eckpunkte hierzu finden Sie im Heft unter der Rubrik „Schwerpunkte“.

Das zweite Jahr Vorsitz der ArgeLandentwicklung in Baden-Württemberg liegt nun hinter uns. Auf der langen Liste der Tätigkeitsschwerpunkte in unserer dreijährigen Vorsitzzeit haben wir schon vieles geschafft: In der 2015 erschienenen Broschüre „Arbeitsplatz Landentwicklung“ stellen wir unser spannendes Berufsfeld dar und hoffen auf viele Studierende in diesem Fachgebiet. Das Thema Naturschutz und Landentwicklung sowie das Thema Integration von Migrantinnen und Migranten im Ländlichen Raum wurde im vergangenen Jahr angestoßen – die Ergebnisse erwarten wir in 2016.

Wir als Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung tragen dafür Sorge, dass die Gemeinden in den Ländlichen Räumen ihre Chancen und Potentiale nutzen können. Hierfür beraten sich unsere Mitglieder, die für Landentwicklung zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien der Länder und der Bundes, im Plenum und in den drei Arbeitskreisen. Unser Ziel ist, dass die Instrumente der Landentwicklung verstanden und somit erfolgreich genutzt werden können.

Ich wünsche Ihnen nun einen interessanten Einblick in unsere Tätigkeit im Jahr 2015. Unsere Broschüren sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der ArgeLandentwicklung unter [www.landentwicklung.de](http://www.landentwicklung.de).

Hartmut Alker  
Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

## Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der AMK bzw. deren ACK zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der AMK vom 05. November 1976. Mitglieder sind das BMEL sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen. Die Leitlinien sind zwischenzeitlich im Jahre 2011 neu gefasst worden.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
  - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen,
  - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben,
  - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln,
  - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten,
  - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen,
  - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten,
  - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern,
  - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- Die ACK hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der ArgeFlurb die Umbenennung in ArgeLandentwicklung beschlossen.
- Die MPK hat am 14. April 2005 einen Beschluss der AMK vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“.

## Organisation

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Baden-Württemberg für die Jahre 2014 bis 2016 übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt regelmäßig das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz - hier das Land Mecklenburg-Vorpommern - inne hatte. Ab dem Jahr 2017 werden die Aufgaben von Sachsen-Anhalt wahrgenommen, Baden-Württemberg ist dann stellvertretendes Vorsitzland.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgeführt.
- Die Arbeitskreise AK I Grundsatzangelegenheiten, AK II Recht, AK III Technik und Automation, deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich sind, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zur Kenntnis genommen.

## Beratungsschwerpunkte des Plenums der ArgeLandentwicklung

### Das Plenum tagte im Berichtszeitraum in einer Sitzung, und zwar zur

- 42. Plenumsitzung am 13. und 14. Oktober 2015 in Künzelsau.



Herr Ministerialdirektor Wolfgang Reimer (Baden-Württemberg) bei seiner Eröffnungsrede in Künzelsau

### Des Weiteren wurde ein Umlaufverfahren zur Beschlussfassung eingeleitet, und zwar

- am 10. April 2015

## Beratungsschwerpunkte des Plenums der ArgeLandentwicklung

## Schwerpunkthemen der fachlichen Beratung:

## Weiterentwicklung der GAK

Der Wandel der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfordert eine regelmäßige Anpassung der Förderinstrumente für den Ländlichen Raum. Diese Tatsache spiegelt sich auch in der Diskussion im Plenum um die „Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung“ wider. Nicht nur auf Abteilungsleitersebene sondern auch auf Arbeitskreisebene beschäftigte sich die ArgeLandentwicklung mit diesem Thema. Im Bereich der GAK sieht die ArgeLandentwicklung auch in Zukunft die Notwendigkeit von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten. Aus Sicht der ArgeLandentwicklung sind auch Maßnahmen zur Förderung der Daseinsvorsorge, der sozialen Dorferneuerung und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel (zum Beispiel Kümmerer) zur Stärkung des Ländlichen Raums vorstellbar.

**GAK-Förderbereich: Integrierte Ländliche Entwicklung**

Die Fördermaßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung sollen die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume sichern und weiterentwickeln. Die Fördermaßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Die einzelnen Instrumente der Maßnahmengruppe Integrierte ländliche Entwicklung sind:

1. Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte
2. Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
3. Regionalmanagement
4. Dorferneuerung und -entwicklung
5. Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
6. Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des Ländlichen Raumes
7. Breitbandversorgung Ländlicher Räume

## Beratungsschwerpunkte des Plenums der ArgeLandentwicklung

## Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) hat zum Ziel, innovative Ansätze in der ländlichen Entwicklung zu fördern und zu erproben. Es läuft zunächst bis Ende 2016. Das BMEL beabsichtigt – vorbehaltlich eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses des Deutschen Bundestages – das Programm über das Jahr 2016 hinaus fortzuführen.

Für den Bereich „**Modell- und Demonstrationsvorhaben in zentralen Zukunftsfeldern ländlicher Entwicklung**“ wurden Interessenbekundungen und Projektskizzen über Bekanntmachungen eingeholt.

Wichtiger Bestandteil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung ist das **Modellvorhaben Land(auf)Schwung**. Die Auswahl peripherer, strukturschwacher Regionen erfolgte anhand eines Herausforderungsindex aus 37 Indikatoren, die neben den demographischen Prozessen der Alterung und Bevölkerungsabnahme auch ungünstige Bedingungen zur Daseinsvorsorge und wirtschaftlichen Strukturschwäche abbilden. Eingeladen wurden insgesamt 39 Landkreise. Die sechsmonatige Bewerbungsphase (Dezember 2014 bis Mai 2015) wurde mit bis zu 30.000 € je Landkreis unterstützt.

Die 13 von einer unabhängigen Jury bestimmten Förderregionen – Elbe-Elster, Greiz, Hochsauerlandkreis, Höxter, Kronach, Mittelsachsen, Neunkirchen, Sigmaringen, Stendal, St. Wendel, Vorpommern-Rügen, Werra-Meißner-Kreis und Wittmund – werden von Juli 2015 bis Juni 2018 mit jeweils 1,5 Millionen Euro gefördert.

Das Projekt richtet sich an engagierte Menschen vor Ort, selbst über innovative Ideen und deren Umsetzung zu entscheiden. Die jeweilige Schwerpunktsetzung ist auf [www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/BULE/land-auf-schwung/](http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/BULE/land-auf-schwung/) dargestellt.

Viele Ideen waren auch in den Wettbewerbsbeiträgen der Landkreise enthalten, die nicht von der Jury ausgewählt wurden. Es ist vorstellbar, dass einzelne Projekte vom Land unterstützt werden. Darüber hinaus ergeben sich Möglichkeiten über Ausschreibungen im Rahmen von BULE. Drei Regionen (Nordfriesland, Vulkaneifel, Bautzen) wurden auf Empfehlung der Jury direkt angeschrieben, Projektskizzen einzureichen.

Ziel des Modellvorhabens ist es, den Regionen Freiräume zur Förderung von Projekten der Daseinsvorsorge und zur Stärkung der Wirtschaftskraft zu bieten. Dabei sollen neue Elemente der Förderung erprobt werden. Hierzu zählt

- die Verknüpfung zwei zentraler Themenfelder – Daseinsvorsorge und regionale Wertschöpfung;
- der interregionale Ansatz der Gebietsabgrenzung;
- die Erarbeitung eines Regionalen Zukunftskonzeptes mit Ressourcenplan (Beschreibung der Ressourcen, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen);
- der Kompetenzaufbau in den Modellregionen auch in Bezug auf die Akquirierung und administrative Umsetzung von Fördermitteln aus der Regelförderung durch Verlagerung der Verantwortung in die Regionen.

Die Abschlussberichte der Regionen werden bis zum 30.06.2018 erwartet.

Die wissenschaftliche Begleitung durch das Thünen-Institut endet am 31.12.2018.

## Beratungsschwerpunkte des Plenums der ArgeLandentwicklung

### Landentwicklung und Naturschutz

Ein Arbeitsschwerpunkt der ArgeLandentwicklung ist, die Kulturlandschaften mit ihrer hohen biologischen Vielfalt zu bewahren. Das Plenum der ArgeLandentwicklung hatte daher im Herbst 2014 beschlossen, ein Strategiepapier zum Thema „Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Naturschutz“ zu erarbeiten und den Arbeitskreis „Grundsatzangelegenheiten“ damit beauftragt. Das fertige Papier konnte dem Plenum im Oktober 2015 vorgelegt werden. Das Plenum beschloss daraufhin, das Papier der AMK und weiteren Fachministerkonferenzen vorzulegen. Zudem war sich das Plenum einig, eine eintägige Tagung zu diesem Thema durchzuführen. Die Tagung findet am 16. Juni 2016 im BMEL in Berlin statt. Nähere Informationen sind unter [www.landentwicklung.de](http://www.landentwicklung.de) zu finden.

#### Inhalt des Strategiepapiers

Das Strategiepapier stellt die Instrumente der Landentwicklung

- Ländliche Entwicklungskonzepte einschließlich Regionalmanagement,
- Flurbereinigung (Planung, Bodenordnung und Realisierung in einer Hand) und
- Investive Maßnahmen der Dorfentwicklung sowie ländlicher Infrastrukturen vor.

Das Papier zeigt auf, wie diese den Naturschutz im integrierten Handeln bei der Umsetzung seiner wichtigen Aufgaben, wie z. B. Biodiversität und Artenschutz, Biotopverbund, Bodenschutz, Gewässer- und Auenentwicklung, Kulturlandschaftsentwicklung, Kompensationsflächenpools sowie Naturschutzgroßprojekte und Schutzgebiete im Ländlichen Raum unterstützen können.

Kernpunkt der Schrift sind 50 (aus 58 untersuchten) exemplarisch ausgewählte Best-Practice-Beispiele aus allen dreizehn deutschen Flächenländern sowie dem Land Bremen.

## Beratungsschwerpunkte des Plenums der ArgeLandentwicklung

### Nachwuchsgewinnung in der Landentwicklung

Der AK I hatte in seiner Sitzung am 29./30. April 2015 beschlossen, einen Workshop zum Thema „Ausbildung“ einzurichten. Ergebnis des Workshops war, dass zur Nachwuchsgewinnung in der Landentwicklung eine Ausbildungsbroschüre erstellt werden sollte. Folgender Inhalt sollte die Broschüre enthalten:

- Aufgabe der Landentwicklung
- Tätigkeitsprofil
- Aufgaben und Anforderungen an den gehobenen und höheren Dienst
- Berufsvoraussetzungen
- Praktika
- Übersicht der Hochschulen
- Lehrinhalt der Hochschulen
- Referendariat
- Vorbereitungszeit
- Ausbildungswege pro Land
- kombiniertes Studium
- Studienunterstützung
- Ansprechpartner
- Links zu den Hochschulen

Die fertige Broschüre konnte bereits auf der INTERGEO in Stuttgart erfolgreich verteilt werden.

Das Plenum bekräftigte nochmals die Wichtigkeit der Nachwuchswerbung, da gerade im gehobenen vermessungstechnischen Dienst ein Fachkräftemangel zu verzeichnen ist. Man wolle auch in Zukunft auf der INTERGEO gezielt den Nachwuchs ansprechen und für einen Einstieg in den gehobenen und höheren Dienst werben.



## Beratungsschwerpunkte des Plenums der ArgeLandentwicklung

### Weitere Beratungsschwerpunkte waren:

- Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020
- Überlegungen zur künftigen Bodenmarktpolitik in Deutschland
- Umgang mit Dauergrünland und Greening in der Bodenordnung
- Nachhaltige Biomasseerzeugung auf ehemaligem Grünland
- Aktueller Stand der Überarbeitung der RLW
- Broschüre „Landentwicklung und Infrastruktur“
- Beteiligung am Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2016
- Beitrag zur INTERGEO 2016 - Bericht der SonderAG INTERGEO
- Soziale Dorferneuerung

## Öffentlichkeitsarbeit – Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“

### Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der IGW 2015 in Berlin

Das BMEL hat im Januar 2015 im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) das 8. Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ ausgerichtet. Das Motto der Veranstaltung war „Frauen - aktiv für ländliche Regionen“. Die ArgeLandentwicklung war, wie die Jahre zuvor, mit zwei Begleitveranstaltungen vertreten. Folgende Themen wurden präsentiert:

#### 1) BürgerINNENentwicklung – Frauen gestalten das Land

Dass die Bürgerbeteiligung in der Landentwicklung eine zentrale Rolle spielt, weiß jeder. Denn die Ideen und Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger sind entscheidend für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung. Da die Landentwicklung immer einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, ist es besonders wichtig, dass sich alle Bevölkerungsgruppen beteiligen – auch Frauen! Der gesellschaftliche Wandel bringt neue Rollenbilder und Anforderungen mit sich. Es stellt sich die Frage, wie die Interessen der Frauen mit neuen Ansätzen der Landentwicklung erfasst und berücksichtigt werden können.

Moderation: Frau Heike Götz

Begrüßung

Herr Hartmut Alker, Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

Vorträge

- Stadt-Land-Frau - wie Frauen das Gemeinwesen und die Kommunalentwicklung gestalten (Frau Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin der Stadt Hauzenberg, Bayern)
- Nachhaltige Ortsentwicklung - Von der Vision über die Strategie zur Umsetzung (Frau Prof. Dr. Martina Klärle, Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Baden-Württemberg)
- Tatsächlich Chefin! Erfolgreiche Unternehmerinnen auf dem Land (Frau Gesine Wischmann, Unternehmerin Florafarm Niedersachsen)

Fragen und Diskussion

## Öffentlichkeitsarbeit – Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“

### 2) Landentwicklung sucht Frau

Wir sind auf der Suche nach Frauen, die Landentwicklungsprozesse entscheidend vorantreiben konnten. Wie sind sie das Projekt angegangen? Wie ist ihnen eine erfolgreiche Umsetzung gelungen? Was ist der Schlüssel zum Erfolg? In der Diskussionsrunde werden besondere Initiativen von Frauen und mit Frauen im ländlichen Raum vorgestellt und analysiert.

Moderation: Frau Heike Götz

Begrüßung

Herr Hartmut Alker, Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

Vorstellung der Teilnehmer/innen der Diskussionsrunde durch Kurzfilme

Diskussionsrunde

- Herr Prof. Axel Lorig, Vorsitzender des Arbeitskreises Grundsatzangelegenheiten der ArgeLandentwicklung, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
- Frau Dagmar Bix, technische Dezernentin Flurbereinigung bei der Bezirksregierung Münster, Nordrhein-Westfalen
- Frau Steffi Trittel, Bürgermeisterin der Gemeinde Hohe Börde, Sachsen-Anhalt
- Frau Prof. Dr. Martina Klärle, Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Baden-Württemberg
- Frau Gudrun Viehweg, Geschäftsführerin Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft, Niedersachsen
- Frau Juliane Veas, Unternehmerin Energiehof Weitenau, Baden-Württemberg
- Herr Maximilian Geierhos, Plenumsmitglied der ArgeLandentwicklung, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

## Öffentlichkeitsarbeit – INTERGEO

### Argelandentwicklung und DVW mit „großen“ Themen auf der INTERGEO vom 15. bis 17. September 2015 in Stuttgart

Am Dienstag, 15.9.2015 lag ein Kongressschwerpunkt bei hochaktuellen Themen des Landmanagements. Zum ersten Mal haben sich für die Programmgestaltung die Arbeitskreise 5 Landmanagement und 6 Immobilienwertermittlung des DVW und die ArgeLandentwicklung zusammengetan.

Insgesamt gab es drei Vortragsblöcke:

#### Block 1 Management von Großvorhaben (Moderator: Herr Dr.-Ing. Frank Friesecke, die STEG Stadtentwicklung GmbH)

- Großprojekte seit der deutschen Wiedervereinigung - zum Beitrag des Flächenmanagements (Referent: Herr Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Universität Bonn)
- Wertermittlungsaspekte bei Großvorhaben (Referent: Herr Dr.-Ing. Jürgen E. Koch, Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH)
- Neue Instrumente der Innenentwicklung in Stuttgart (Referent: Herr Alexander Pazerat, Stadt Stuttgart)

#### Block 2 Landentwicklung - topaktuell - praxisnah (Moderator: Herr Prof. Axel Lorig, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz)

- Leitlinien Landentwicklung (Referent: Herr Hartmut Alker, Vorsitzender der ArgeLandentwicklung)
- Ziele und Stand des Landentwicklungsinformationssystems LEFIS (Referent: Herr Jörg Fehres, Bezirksregierung Köln)

#### Block 3 Städtische Bodenordnung 2030 - Podiumsdiskussion (Moderator: Herr Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Universität Bonn)

Thema der Podiumsdiskussion:

Die Bodenordnung der Zukunft muss sich diversen bodenpolitisch relevanten Zukunftsaufgaben und Herausforderungen stellen. Neben der geforderten Flächeneffizienz mit dem Fokus auf der Reduzierung der Neuinanspruchnahme sowie der Entwicklung im städtebaulichen Innenbereich (Mobilisierung von Brachflächen, Nachverdichtungspotenzialen und Baulücken), wird sich die Bodenordnung vermehrt auf die bebauten bzw. teilbebauten Innenbereiche richten.

Teilnehmer der Podiumsdiskussion:

Herr Dr.-Ing. Erwin Drixler, Stadt Offenburg

Herr Dr.-Ing. Frank Friesecke, die STEG Stadtentwicklung GmbH

Herr Dipl.-Ing. Guido Hils, Vermessung Hils

Herr Dr.-Ing. Torben Stefani, Stadt Erfurt

Herr Dipl.-Ing. Martin Schumann, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Herr Prof. Dr.-Ing. Winrich Voß (Leibniz Universität Hannover)

Frau Prof. Dr.-Ing. Alexandra Weitkamp (Technische Universität Dresden)



## Öffentlichkeitsarbeit – INTERGEO

### Messestand der ArgeLandentwicklung auf der INTERGEO in Stuttgart

Auch in diesem Jahr war die ArgeLandentwicklung im Rahmen der Behördenausstellung mit einem Stand vertreten. Während der drei Messtage wurden stündlich Kurzvorträge zu den Themen

- Ausbildung,
- Technik und
- neue planerische Ansätze in der Landentwicklung

angeboten.

Zum ersten Mal präsentierten auch Vertreter des AK 5 Landmanagement des DVW Themen auf dem Stand der ArgeLandentwicklung.



Herr Prof. Axel Lorig präsentierte in einem Kurzvortrag das kombinierte Studium in Rheinland-Pfalz



Frau Prof. Klärle sprach vor zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörern über die Nachwuchsförderung

## Öffentlichkeitsarbeit – INTERGEO

### Das Vortragsprogramm der ArgeLandentwicklung:

Mit offizieller Eröffnung der Vortragsreihe 15.-17.09.2015

## Wir zeigen

	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	
10:00	„Flurbereinigung - die Chance für den Wildwegeplan“ Markus Hüblein	„Fachkräfte für Landentwicklung - kombiniertes Bachelorstudium Geoinformation und Vermessung“ Prof. Axel Lorig	„GeoHornet - Das neue WebGIS der Thüringer Informationsplattform Landentwicklung-online“ Christian Löffelholz	10:00
11:00	<b>Offizielle Eröffnung der Vortragsreihe</b> <b>Hartmut Alker</b>			
11:15	„Dörfliches Engagement - Potenziale und Grenzen der Entwicklung ländlicher Räume“ Prof. Dr. Alexandra Weitkamp	„Klosterdorf Speinshart - Von der Dorferneuerung über die Gemeindeentwicklung zur integrierten Ländlichen Entwicklung“ Willi Perzl	„Öffentliche-Private-Partnerschaften (ÖPP) in der Flurbereinigung - ein Ansatz in der Weinbergszweibereinigung“ Martin Schumann	11:00
12:00	„Nachwuchswerbung und Ausbildungsmöglichkeiten in der Geodäsie - ein kleiner Überblick“ Julia Geiger	„Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS“ Jörg Fehres	„Innenentwicklung im Dorf“ Otto Waldmann	12:00
13:00	„Integrierte Ländliche Entwicklung“ Lothar Winkler	„Fachkräfte für Landentwicklung - kombiniertes Bachelorstudium Geoinformation und Vermessung“ Prof. Axel Lorig	„3-D Visualisierung in der Flurbereinigung“ Thomas Mitschang	13:00
14:00	„Flächenmanagement zur Gewässerstrukturverbesserung - Freiwilliger Landtausch Emisenbach“ Claus Rodig	„Geomaps - Geomaths - Geoökologie - Nachwuchsförderung in der Geodäsie“ Prof. Dr. Martina Klärle	„Waldflurbereinigung ein Beitrag zur Energiewende“ Werner Rüger	14:00
15:00	„Planungsunterstützung durch Tablet PC - von der digitalen Feldnotiz zur Fachkarte“ Günter Eitel	„Bürgerbeteiligung“ Marc Bierkamp	„Innenentwicklung und Landmanagement - eine fruchtbare Beziehung?“ Martin Reustlen	15:00
16:00	„Erhalt der Streuobstbestände durch Flurbereinigung“ Heike Dießner	„Der AK III der ArgeLandentwicklung - technische Mehrwerte durch Zusammenarbeit“ Andreas Wizesarsky	„Nachwuchswerbung und Ausbildungsmöglichkeiten in der Geodäsie - ein kleiner Überblick“ Christopf Graf	16:00

## Öffentlichkeitsarbeit – INTERGEO und Weitere

### Schulklassen besuchten die INTERGEO

„Arbeitsplatz Erde“ klingt spannend, aber was steckt dahinter? Viele Schülerinnen und Schüler wissen darauf spontan keine Antwort, denn das vielfältige Aufgabenfeld eines Geodäten ist oft nicht bekannt. Aus diesem Grund haben die ArgeLandentwicklung, die AdV und der DVW Baden-Württemberg e.V. interessierte Schulklassen aus Baden-Württemberg auf die weltgrößte Fachmesse für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (INTERGEO) eingeladen. Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Realschulen folgten der Einladung und erhielten aus erster Hand Informationen zum Projekt „Tiefenschärfe - Hochauflösende Vermessung Bodensee“, zu Flurneuerungsverfahren, zu vermessungstechnischen Befliegungen mit UAVs (unmanned airborne vehicle) und zu vielen anderen Bereichen.



Schulklassen auf der INTERGEO, begleitet durch Vertreter der AdV, der ArgeLandentwicklung und des DVW

### Weitere Beteiligungen an Tagungen, Kongressen, Messen u. ä.:

- **Tage der Bodenordnung** vom 16.-17.03.2015 in München  
„Kooperation, Koordination, Kommunikation. Erfolgreiche Zusammenarbeit in der Landentwicklung?!“  
Grüßwort und Gesamtleitung der Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung
- **DLKG** vom 8.-10.09.2015 in Birkenfeld  
Grüßwort des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung

Die Dokumentationen einiger Veranstaltungen sind unter <https://www.landentwicklung.de/publikationen/publikationen-der-argelandentwicklung/tagungsdokumentation/> zu finden.

## Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

### Bericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises I – Grundsatzangelegenheiten –

Der Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten – ist im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 21. Sitzung am 26. und 27. November 2014
- 22. Sitzung am 29. und 30. April 2015

Weiterhin hat der Arbeitskreis I aufgrund der Vorgaben des Plenums für die Behandlung des Themas „Landentwicklung für Biotopverbund und Naturschutzprojekte“ eine Arbeitsgruppe „Landentwicklung und Naturschutz (LENA)“ eingesetzt, die 3 Mal getagt hat und inzwischen aufgelöst wurde. Der AK I hat die ArgeLandentwicklung in Sonderveranstaltungen der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) und bei der Sektion der Deutschen Geodätischen Kommission (DKG) sowie bei der 3-Länder-Infrastrukturtagung Österreich-Schweiz-Deutschland mitvertreten bzw. an der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen dieser Institutionen mitgewirkt. Die wesentlichen Beratungsergebnisse werden nachfolgend mitgeteilt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Niederschriften verwiesen.

### 1. Strategiepapier zum Thema Landentwicklung und Naturschutz

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hatte den AK I beauftragt, das Thema Biotopverbund und Naturschutzprojekte im Zusammenhang mit Landentwicklung strategisch aufzubereiten. Das vor rd. 10 Jahren von LANA und ArgeLandentwicklung erarbeitete Papier konnte nicht verwertet werden. Das Thema wurde erweitert auf „Landentwicklung und Naturschutz“. Der „Naturschutzsachverständige“ der Flurbereinigungsverwaltungen wurde herangezogen. Da in allen Bundesländern ausgezeichnete Beispiele vorliegen, wurde die Zusammenstellung guter Beispiele in den Mittelpunkt der strategischen Arbeiten gerückt.

Das Strategiepapier stellt die Instrumente der Landentwicklung vor und zeigt, wie diese den Naturschutz im integrierten Handeln bei der Umsetzung seiner wichtigen Aufgaben, wie z.B. Biodiversität und Artenschutz, Biotopverbund, Bodenschutz, Gewässer- und Auenentwicklung, Kulturlandschaftsentwicklung, Kompensation, Flächenpools sowie Naturschutzgroßprojekte und Schutzgebiete im ländlichen Raum unterstützen können. Anhand von 50 Beispielen aus allen 13 Flächenländern sowie dem Land Bremen werden Erfahrungen und Ergebnisse der Landentwicklung vorgestellt. Die Auswahl berücksichtigt die aktuellen politischen Schwerpunkte, zeigt aber auch Lösungsansätze für die Herausforderung auf, Entwicklungsstrategien eines nachhaltigen Naturschutzes im ländlichen Raum innovativ zu unterstützen und durch geeignetes Flächenmanagement voranzutreiben. In der Gliederung wird zunächst auf die Ziele des Strategiepapiers, dann auf die Beiträge der Landentwicklung eingegangen.

Die Beiträge der Landentwicklung wurden auf die wichtigsten Bereiche konzentriert, in denen Landentwicklung und Naturschutz wirksam zusammenarbeiten. Ganz bewusst wurde der Bereich „Biodiversität und Artenschutz“ an die erste Stelle gesetzt. Es folgen die Bereiche Bodenschutz, Gewässerentwicklung und Auelandschaften sowie Kulturlandschaften. Danach wird der Bereich Kompensation und Flächenpools behandelt. Zuletzt wird der Bereich Naturschutzgroßvorhaben und Schutzgebiete erörtert. Im dritten Kapitel werden die Instrumente der ländlichen Entwicklung dargestellt. Die Darstellung der Verfahrensarten beginnt mit den einfachsten Verfahren, weil diese für den Naturschutz besonders wichtig erscheinen. Auch Freiwilliger Landtausch und Freiwilliger Nutzungstausch sind für die Unterstützung von Maßnahmen des Naturschutzes geeignet. Unternehmensflurbereinigungen sind eine Ausnahme. Auf die Einbeziehung vorhandener Konzepte des Naturschutzes, auf Bestandserhebungen und Bewertungen, auf die naturschutzverträgliche Planung und Realisierung der Anlagen sowie auf die Qualitätssicherung wurde eingegangen. Auch Kooperationen mit Partnern oder die Bereitstellung von Drittmitteln wurden erläutert. In einem weiteren Kapitel wurde die Wertschöpfung der Landentwicklung für den nachhaltigen Naturschutz neu entworfen. Der AK I schlägt vor, die Schrift zu drucken und in das Internet einzustellen.

## Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

### 2. Künftige Strategiepaper der ArgeLandentwicklung

Der AK I stellt fest, dass die in den letzten Jahren erarbeiteten Strategiepaper im fachlichen Umfeld hohe Aufmerksamkeit erzielt haben. Insoweit war zu überlegen, ob weitere Strategiepaper erstellt werden sollen. Keinen Bedarf sieht der AK I für ein Strategiepaper Anpassung an den Klimawandel, da der DVW – AK 5 – bereits ein hervorragendes Paper erstellt hat. Die Themenfelder Stadt-Land-Partnerschaften und interkommunale Partnerschaften/Kooperationen scheinen zu komplex. Zum Themenfeld Schrumpfung gibt es bereits aktuelle Untersuchungen. Strategiepaper in dem Bereich Sonderkulturen (z.B. Gemüse, Weinbau) sollen von den Ländern abgedeckt werden. Bedarf wird für die Themenfelder „Dorferneuerung“, „Unternehmensflurbereinigung“ und „Wirtschaftswegenetze“ gesehen.

### 3. Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte

Das Land Sachsen-Anhalt hat einen Leitfadens zur Erstellung der Integrierten Gemeinschaftlichen Entwicklungsziele (IGE) entworfen. Der AK I setzte sich mit den Inhalten dieses Leitfadens auseinander. Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass Anträge für bis zu 120 IGEs gestellt werden. Mit der Erstellung der IGEs sollen sich Gemeinden mit ihrer Situation in allen Bereichen auseinandersetzen und Leitbilder, Ziele und Projektideen festlegen. Das IGE soll für die Gemeinde eine Grundlage für die künftige Förderung von Projekten sein. Es bestand Einverständnis, dass der Prozess sehr innovativ ist, Parallelen zu ILEK aufweist und dass man sich in den Gemeinden auf die wichtigsten Felder konzentrieren muss. Startprojekte sind kurzfristig angelegt, Leitprojekte längerfristig.

### 4. Weiterentwicklung der GAK, Diskussion der Eckwerte

Der AK I diskutierte mit dem BMEL eingehend den Stand der Eckpunkte zur Weiterentwicklung der GAK. Wichtig waren Überlegungen, ob neben dem verpflichtenden Einsatz von LEADER in Zukunft noch ILEK benötigt wird. Dies wurde grundsätzlich bejaht. Aufgrund neuer Fördermaßnahmen kann sich der AK I vorstellen, dass Maßnahmen zur Förderung der Daseinsfürsorge, der sozialen Dorferneuerung und im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel (z.B. Kümmerer) zur Stärkung des ländlichen Raumes in die GAK Aufnahme finden könnten. Diese Auffassung wird mehrheitlich vertreten.

### 5. Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Der AK I beschäftigte sich eingehend mit dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung – Modellvorhaben Land(auf) Schwung“. Schwerpunkt war es, die Ziele und zu erwartenden Ergebnisse herauszuarbeiten, den besonderen Benefit für den Bund darzustellen, Prozesse zu besprechen, sich über zeitliche Abläufe und Meilensteine auszutauschen und zu prüfen, inwieweit sich die Länder „im Sinne eines Teamprozesses“ einbringen können. Die Ergebnisse der Erörterung sind umfassend in der Niederschrift über die 21. Sitzung des AK I dokumentiert. Abschließend wurde festgehalten, dass AK I das Modellprojekt begrüßt und man sich in den Ländern nahezu überall in den Prozess einbringen möchte.

Ergänzend stellt Rheinland-Pfalz in der 22. Sitzung die vorbereitete Ausbildung von 25 Personen zum „Botschafter Ländlicher Raum“ vor. Ziel ist es, in einem einjährigen Lehrgang „Berater für den Demografischen Wandel“ auszubilden und vor Ort einzusetzen. Die Botschafter Ländlicher Raum werden ehrenamtlich tätig. Die Honorierung soll sich im Bereich der Aufwandsentschädigung für Übungsleiter bewegen. Es wäre zu überlegen, ob man bei erfolgreichem Verlauf (als Ergebnis des Pilotprojektes) eine „Kümmererförderung“ im Rahmen der Neuausrichtung der GAK entwirft.

### 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

Zwei Vertreter des AK I haben an der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr am 20. April 2015 in Herzogenaurach teilgenommen und die Themen „Zukunft der ländlichen Entwicklung im Spannungsfeld Selbstverwaltung und Landesplanung“ sowie „Ländliches Wegenetz der Zukunft – Anlage und Finanzierung“ thematisiert. Es ist positiv her-

## Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

vorzuheben, dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund durch die beiden Vorträge die ArgeLandentwicklung als Institution für den ländlichen Raum wahrgenommen hat. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der Gemeinde- und Städtebund beschlossen hat, die ArgeLandentwicklung bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zu unterstützen. Der in der Sitzung von Frau Prof. Dr. Neu eingebrachte Vorschlag, eine „Gemeinschaftsaufgabe Daseinsvorsorge“ in das Grundgesetz einzubringen, hat in diesem Ausschuss keinen Rückhalt gefunden.

### 7. Richtlinien für den ländlichen Wegebau

Herr Heep – der stellvertretende Vorsitzende des DWA-Fachausschusses – stellt anhand einer Präsentation die Arbeit des Fachausschusses ausgiebig vor. Er erläutert eingehend die Besonderheiten der Auseinandersetzung zur Einführung dieses Normenwerkes. So hat z.B. das BfN im Rahmen der Anhörung die Forderung erhoben, jede Wirtschaftswegebücke mit einem 1 m breiten Grünstreifen über die komplette Brückenlänge zu versehen. Dies sei natürlich aus fahrtechnischen und finanziellen Gründen nicht möglich, zeige aber, mit welchen Diskussionen man sich im DWA-Fachausschuss zu beschäftigen habe. Der AK I tritt der Auffassung bei, dass eine Brücke keine Trennwirkung beinhalte, sondern die Aufgabe habe, etwas „Trennendes zu überbrücken“. Die weitere Bearbeitung des „Gelbdrucks des Teils 1 der RLW“ wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Den Mitgliedern des AK I wurden alle aktuellen Synopsen zur Verfügung gestellt. Die weitere Bearbeitung des Teils 2 der RLW wurde angesprochen.

### 8. Drei-Länder-Infrastrukturtagung

Die Drei-Länder-Infrastrukturtagung hat 2014 in Eisenstadt stattgefunden. Sie findet in einem Dreijahre-Rhythmus im Wechsel mit den Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland statt. Die erste Veranstaltung war vor 51 Jahren. Der Staffeltab ging in der Tagung an die Schweiz weiter, wo dann die nächste Drei-Länder-Infrastrukturtagung im Jahr 2017 stattfinden wird. Der Staffeltab wird im Jahr 2017 von der Schweiz wieder nach Deutschland übergeben, wo dann im Jahr 2020 die Tagung stattfinden soll. BMEL, ArgeLandentwicklung und DLKG sind bereit, die Ausrichtung im Jahre 2020 zu übernehmen. Es gibt erste Überlegungen, dass die Drei-Länder-Infrastrukturtagung 2020 in Hessen stattfinden könnte.

### 9. Unternehmensflurbereinigung – „Zusammenarbeitspapier der FGSV“

Herr Mevert, der Leiter des Arbeitskreises 2.11.1 – Landmanagement und Bodenordnung in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) – stellt die Arbeit dieses Arbeitskreises vor. Bemerkenswert ist, dass die Ergebnisse dieser Arbeit des Arbeitskreises 2.11.1 seitens der Länder erworben werden müssten, obwohl die Länder sehr viel Sachverstand unentgeltlich in diesen Arbeitskreis einbringen. Der Nutzen des Arbeitskreises wurde hinterfragt und soll im Plenum erörtert werden.

### 10. Internationale Tagung Landentwicklung in Europa

Der AK I spricht sich mehrheitlich dafür aus, im Jahre 2016 eine internationale Tagung für Landentwicklung auszurichten. Es soll eine klare zielorientierte Form gewählt werden. Die Tagung sollte sich in einem engen Korridor bewegen und nur mit Vortragenden besetzt werden, die auch in dem ausgewählten Themenbereich Grundsatzpositionen des europäischen Landes vertreten können. Eine Ausweitung über Europa hinaus ist nicht zweckmäßig. Tagungssprache sollte Englisch sein (ohne Übersetzungen). Die Tagung soll auf zwei Ebenen dokumentiert werden. Einmal sollte es eine fachlich lesbare Fassung geben, die die Vorträge wieder gibt. Zum Zweiten müssen politische Forderungen und Ziele für die Zukunft herausgearbeitet werden. Zur Finanzierung dieser Tagung könnten sich einzelne Länder bereit erklären, konkrete Teilleistungen zu übernehmen.

## Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

### 11. Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“

Der AK I diskutiert einen Besprechungsvermerk vom 23.03.2015, bei dem ein erstes Resümee aus dem Forum 2015 gezogen wurde. Den Verbesserungsvorschlägen tritt der AK I bei. Der AK I schlägt für die Tagung 2016 vor, wiederum zwei Veranstaltungsböcke zu bilden. Der erste Zeitraum wäre am Mittwochnachmittag (erster Teil) und der zweite Zeitraum am Donnerstagvormittag. Ist es nicht möglich, zwei Tage zu belegen, so sollte man nur eine Veranstaltung anbieten. Als Themen wurden strategische Lösungsansätze zur Hochwasservorsorge „mit erster Priorität“ und Naturschutz und Landentwicklung mit „zweiter Priorität“ vorgeschlagen.

### 12. Beiträge der Landentwicklung zur INTERGEO 2015 und Modell zur dauerhaften Präsentation der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung auf der INTERGEO

Gemeinsam entwickelten AK I, AK III und Vorsitzland ein Modell für die dauerhafte Präsentation der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung auf der INTERGEO. Es soll die Möglichkeit geben, Informationen aus allen Bundesländern zu erhalten, sich über die technische Entwicklungen, wie z.B. LEFIS oder ähnliche Entwicklungen zu informieren und sich als Schüler über die Berufsaussichten im Bereich der Landentwicklung kundig zu machen. Im Jahr 2015 wird zum 1. Mal die Deutsche Landeskulturgesellschaft als Partner mit am Stand der ArgeLandentwicklung vertreten sein.

### 13. Referendarausbildung – Blaues Heft des OPA – Auswirkungen der Neuregelung

Das Oberprüfungsamt für das Technische Referendariat bildet deutschlandweit in 14 Bundesländern die Referendare aus und prüft diese beim Oberprüfungsamt in Bonn. Für die Prüfung ist das sogenannte „Blaue Heft“ als Prüfungs- und Ausbildungsordnung neu erarbeitet worden. Das Heft enthält Neuregelungen, die länderübergreifend angewendet werden sollen. Hier geht es z.B. um den Austausch der Referendare über Ländergrenzen hinweg, z.B. zu einem Praktikum der EU. Es bestand Einvernehmen, dass jedes Bundesland überlegen muss, in welches andere Bundesland es seine Referendare zur Ableistung des – verpflichtenden – Ausbildungsabschnitts schicken will und welche Ausbildungsinhalte in Frage kommen. Das Thema wird weiter diskutiert.

### 14. Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel stellt sich im Bereich der technischen Berufe sehr schnell und deutlich dar. Es wurde zwischen den Ländern ausgetauscht, welche unterschiedlichen Modelle die Länder wählen, um noch weiterhin Personal für die Verwaltungen zu gewinnen. Ohne konkrete Herangehensweisen (bezahlte Studiengänge, Verpflichtung der Kandidaten bereits mit Schulabgang oder anderer Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes) wird es zunehmend immer weniger gelingen, den Nachwuchsbedarf bei den Verwaltungen zu decken. Die Diskussionen werden fortgesetzt.

### 15. Grünlandumbruch und Greening

Die Länder haben sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Strukturen und regionalen Besonderheiten über die Auswirkungen des Greenings und des Grünlandumbruchs auseinandergesetzt. Die einzelnen Vorgehensweisen wurden beschrieben und ausgetauscht. Voll ausgereifte, rechtlich stabile Lösungen gibt es derzeit nicht. Es kommt sehr darauf an, die Daten über Dauergrünland unterschiedlicher Stufen sachgerecht zu ermitteln und zu speichern, sowie mit den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern im Sinne eines Vertragshandelns Lösungen auszuarbeiten.

## Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

### 16. Verabschiedung langjähriger Mitglieder aus dem AK I

Der Vorsitzende verabschiedete die Herren Luz Berendt, Hubertus Bertling, Ewald Ritsch und Hermann-Josef Thoben aus dem AK I. Der Vorsitzende würdigte jeden Einzelnen in seinen Besonderheiten und Facetten aufgrund von vielen Einzelheiten, die ihm aus dem AK I vermittelt worden waren und dankte den Ausscheidenden für viele Ideen und Konzeptbeiträge. Alle vorgenannten Kollegen haben langjährig - teilweise fast 30 Jahre - im AK I oder den Vorläuferinstitutionen und anderen Arbeitsgruppen wertvolle Arbeits- und Diskussionsbeiträge eingebracht. Die Flurbereinigung in Deutschland ist maßgebend von diesen Kollegen mitgeprägt worden. Durch den Weggang dieser äußerst verdienten Kollegen ist ein starker Umbruch im AK I entstanden.

gez. Prof. Axel Lorig  
Vorsitzender AK I

## Arbeitskreis II (Recht)

**Bericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises II – Recht –**

Der Arbeitskreis II (Recht) kam im Berichtszeitraum am 16.09./17.09.2014 in Bamberg zusammen. (Die Sitzung am 23.09./24.09.2015 in Magdeburg findet nach dem Abgabetermin für den Bericht statt.)

Es wurden

15 Entscheidungen zur Flurbereinigung:

Nr.	zu § ... FlurbG	Entscheidung Gericht vom	Az.:	eingetragen von
1	4	02.07.2013 Flurbereinigungsgericht München	13 A 12.16589	BY
2	12 Abs. 1	03.03.2014 Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 2250/13	BW
3	19 Abs. 3	06.03.2013 Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 14/11	NI
4	21 Abs. 2	14.06.2013 Flurbereinigungsgericht Bautzen	F 7 C 7/11	SN
5	21 Abs. 3	29.01.2013 Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 19/11	NI
6	27	01.04.2014 Flurbereinigungsgericht München	13 S 14.358/558	BY
7	28 Abs. 1	20.02.2014 Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 10681/13 OVG	RP
8	44 Abs. 1	08.10.2013 Flurbereinigungsgericht München	13 A 10.3043	BY
9	44 Abs. 1	09.10.2013 Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 10338/13 OVG	RP
10	44 Abs. 2	08.07.2014 Flurbereinigungsgericht Weimar	7 F 490/12	TH
11	45 Abs. 1	29.01.2013 Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 1/11	NI
12	45 Abs. 1	24.06.2014 Flurbereinigungsgericht München	13 AS 14.717	BY
13	87 Abs. 1	11.07.2014 Bundesverwaltungsgericht	9 B 58.13	BW
14	138 Abs. 1 S. 2	10.12.2013 Flurbereinigungsgericht Weimar	7 F 1469/10	TH
15	149 Abs. 1	16.07.2014 Flurbereinigungsgericht München	13 A 11.1856	BY

und 1 Gerichtsentscheidung zur Bodenordnung nach dem LwAnpG:

Nr.	zu § ... LwAnpG	Entscheidung Gericht vom	Az.:	eingetragen von
1	57	10.04.2014 Flurbereinigungsgericht Berlin	OVG 70 A 12.13	BB

von den Mitgliedern eingebracht und nach ausführlicher Vorstellung und Beratung für alle Entscheidungen die Aufnahme in die Rechtsprechungssammlung beschlossen.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Einführung neuer Mitglieder in den Arbeitskreis
- ergänzender Meinungsaustausch zu Fachthemen, die im laufenden Jahr per E-Mail diskutiert wurden
- Katasterberichtigungsersuchen nach vorzeitiger Ausführungsanordnung

## Arbeitskreis II (Recht)

Nach § 79 Abs. 2 FlurbG ist ein Katasterberichtigungsersuchen nach vorzeitiger Ausführungsanordnung vor Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens für das vom Widerspruch berührte Flurstück nicht zulässig. Für ALKIS wäre aber eine Teilübernahme des neuen Eigentumsbestandes nach einer Flurneuordnung problematisch. Der Vorsitzende des AK II wurde im Hinblick auf die gesetzliche Regelung beauftragt, sich mit den Vorsitzenden der AK I und AK III in Verbindung zu setzen und die Problematik zu erörtern.

Die Vorsitzenden der AK I - III haben in der Folge einen Lösungsweg gefunden. Danach werden alle Unterlagen zur Katasterberichtigung an die zuständige Katasterbehörde abgegeben. Das Berichtigungsersuchen für die noch von Rechtsbehelfen betroffenen Grundstücke wird aber erst gestellt, wenn die Rechtsbehelfe erledigt sind. Bis dahin werden die Grundstücke, für die noch kein Ersuchen gestellt wurde, nur vorläufig in das Kataster übernommen und dort entsprechend gekennzeichnet. Die Kennzeichnung entfällt, sobald die Flurbereinigungsbehörde den Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens mitgeteilt hat.

- Der AK II begrüßt das Vorhaben der Bundesvereinigung Öffentliches Recht (privater Verein zur Fortbildung von Angehörigen rechtsanwendender Berufe) auch Seminare zum Thema Flurbereinigungsrecht anzubieten und versucht dies zu unterstützen.
- Aufträge seitens des AK I oder des Plenums lagen nicht vor.
- Als nächster Tagungsort wurde Magdeburg vereinbart. Tagungstermin wird der 23./24.09.2015, unmittelbar nach der Flurbereinigungsrichtertagung, sein.

gez. Klaus Wingerter  
Vorsitzender AK II

## Arbeitskreis III (Technik und Automation)

### Bericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises III – Technik und Automation –

Der Arbeitskreis III hielt seine turnusmäßige Sitzung in Saarbrücken am 19./20. Mai 2015 ab. Folgende Themen wurden vertieft behandelt:

#### 1. Elektronische Verfahrensbearbeitung

##### a. Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS

Seitens des Landes Hessen als geschäftsführendes Land der Implementierungsgemeinschaft wurde über den Stand der Implementierung von LEFIS berichtet. Zudem erfolgte ein kurzer Austausch über Themen, die die Pilotierung und die Einführung von LEFIS betreffen, wie z.B. Migration von Altverfahren oder Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vertieft behandelt wurde das nordrhein-westfälische Verfahrensverzeichnis mit datenschutzrechtlichen Regelungen zu LEFIS.

Des Weiteren hat sich der AK III mit der Weiterentwicklung von LEFIS befasst. Die Expertengruppe LEFIS der ArgeLandentwicklung wurde seitens des AK III beauftragt, zur nächsten Sitzung des AK III im Jahr 2016 ein Grobkonzept nebst Aufwandsabschätzung für die Modellierung einer automatisierten Ableitung des Planes nach § 41 FlurbG mit weiteren Verknüpfungen zu bisherigen Bereichen des Datenmodells zu erstellen. Diese Untersuchung soll der Vorbereitung einer perspektivischen Erweiterung von LEFIS dienen.

Zudem wurde die personelle Aufstellung der Expertengruppe LEFIS diskutiert. Einige Personen werden in den nächsten Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Die Expertengruppe und die Länder sind aufgefordert, sich über die personelle Nachbesetzung Gedanken zu machen, damit die Arbeit in der Expertengruppe LEFIS perspektivisch weitergeführt werden kann.

Die Expertengruppe LEFIS hat ferner einen Flyer und ein Exposé zu LEFIS entworfen, welche interessierten Personen u.a. bei der INTERGEO als Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden kann.

##### b. Einführung der GeoInfoDok 7 in der Katasterverwaltung

Der AK III diskutierte über den Zeitpunkt der Einführung der GeoInfoDok 7 als verbindliche Referenzversion für die Softwarelösungen des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung sowie deren Auswirkungen für die Verwaltungen für Landentwicklung. Zum einen konnte festgehalten werden, dass eventuelle Migrationslösungen von Altsystemen oder Systemen, die die GeoInfoDok 6 unterstützen, weiterhin eine länderspezifische Angelegenheit seien. Hier müsste innerhalb der Länder sichergestellt werden, dass der Einführungszeitpunkt die Entwicklung und Einführung von Softwareprodukten, welche auf die GeoInfoDok 6 aufbauten, nicht behindere. Zum anderen wurde bekräftigt, dass die Anpassung von LEFIS an neue Referenzversionen der GeoInfoDok ständige Aufgabe der Expertengruppe LEFIS sei. Abschließend wurde der Vorsitzende des AK III beauftragt, die zeitgleiche Einführung der GeoInfoDok 7.0 in allen Ländern im Plenum der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland als Forderung der Verwaltungen für Landentwicklung zu vertreten.

##### c. Katasterberichtigung unter ALKIS

Das Land Nordrhein-Westfalen stellte sein Vorgehen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters unter ALKIS vor, insbesondere welche Festlegungen seitens der beiden Verwaltungen zu treffen seien.

Zudem diskutierte der AK III eine Fragestellung aus dem AK II zur Katasterberichtigung bei vorzeitiger Ausführungsanordnung nach § 63 FlurbG. Das Ergebnis floss in eine gemeinsame Bewertung der Vorsitzenden aller Arbeitskreise der ArgeLandentwicklung ein.

## Arbeitskreis III (Technik und Automation)

#### d. Weitere Entwicklungen aus den Bundesländern

Die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz präsentierten mehrere neue Entwicklungen zur technischen Unterstützung der Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren. Diese kommen bei Planungsarbeiten (z.B. für Plan nach § 41 FlurbG) oder öffentlichkeitswirksamen Terminen (z.B. 3D-Visualisierungen) zum Einsatz.

#### 2. vermessungstechnische Verfahrensbearbeitung

Über Neuerungen in der vermessungstechnischen Verfahrensbearbeitung wurde im zurückliegenden Jahr nicht berichtet.

#### 3. Bereitstellung von Geodaten

##### a. Darstellung von Flurbereinigungsverfahren im Internet in einem Portal der ArgeLandentwicklung

Die Länder, welche die Abgrenzung laufender Verfahren nach dem FlurbG und (teilweise) nach dem LwAnpG im Internet darstellen, präsentieren inzwischen die Daten einheitlich nach den Vorgaben der ArgeLandentwicklung (vgl. Beschluss zu TOP 17 des Plenums 2012). Die einheitliche Präsentation kann nunmehr auch über ein gemeinsames Portal aufgerufen werden, welches in den Internetauftritt der ArgeLandentwicklung ([www.landentwicklung.de](http://www.landentwicklung.de)) unter dem Punkt „Informationssysteme“ eingebunden wurde. Derzeit sind die Daten der Länder BW, HE, NI, NW, RP und ST verfügbar. Perspektivisch planen mehrere Länder eine Bereitstellung der Daten, die anschließend in das Portal eingebunden werden.

##### b. Benennung eines Fachexperten für eine enge Verzahnung der GDI-DE

Die Fachministerkonferenzen (FMK) waren seitens des Lenkungsgremiums GDI-DE aufgerufen, Fachexperten aus den einzelnen FMK oder den nachgeordneten Gremien zu benennen, um durch eine enge Verzahnung der GDI-DE und den Fachexperten die verschiedenen fachlichen Anforderungen und Interessen bei politischen und fachlich-inhaltlichen Entscheidungen angemessen berücksichtigen zu können. Vergleichbar zur Vertretung im Adv-Plenum wird zukünftig der Vorsitzende des AK III diese Funktion für die ArgeLandentwicklung wahrnehmen.

#### 4. Allgemeines

Der AK III hat intensiv an der Novellierung der Präsentation der ArgeLandentwicklung mitgewirkt. Aus dem AK III flossen viele Ideen in die neue Präsentation ein; zudem wirkten viele Personen aus dem technischen Umfeld am Stand der ArgeLandentwicklung mit. Der Vorsitzende des AK III beriet zudem mit der AK I und der Geschäftsführung über den nachhaltigen Fortbestand und Fortentwicklung der jetzigen Präsentationsform.

gez. Andreas Wizesarsky  
Vorsitzender AK III

## Bericht des Beauftragten für Internationale Entwicklung

### 1. Fachliche Ersuchen ausländischer Organisationen und Verwaltungen

#### 1.1 Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung – Mitorganisation einer Informationsreise durch Bayern

Zum 16. Mal führt die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung eine Studienfahrt (21.- 24. Sept. 2015) zu interessanten Dorferneuerungs- und Landentwicklungsprojekten durch. Die Exkursionsziele liegen diesmal in Bayern, Deutschland und zwar in der Oberpfalz, in Oberfranken und in Unterfranken. Thematische Schwerpunkte bilden:

- Innenentwicklung und Leerstandsproblematik,
- Nahversorgung und regionale Wertschöpfung,
- Miteinander der Generationen,
- kommunale Dienstleistungen,
- Arbeitsplatzschaffung und Wirtschaftsbelebung,
- regenerative Energien sowie
- interkommunale Zusammenarbeit.

Details siehe: <http://www.landentwicklung.org/aktuelles-de-de/>

#### 1.2 Finnland, Norwegen und Schweden – Nordic Study Group

Nächstes Treffen erst in 2016.

#### 1.3 Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO) – LandNet

Im Regional Office der FAO for Europe and Central Asia wurde die Position des Land Tenure Officers neu besetzt. Als Nachfolger von Richard Eberlin (Schweiz) wurde Morten Hartvigsen aus Dänemark bestimmt. Morten Hartvigsen ist u.a. ein Experte auf den Gebieten land consolidation, land reform and land banking.

Der Berichterstatter wird für die ArgeLandentwicklung an dem „7th International LANDNET Workshop“ vom 5. - 7. Oktober 2015 in Ankara teilnehmen.

#### 1.4 Bulgarien - Advance Terrafund REIT

Auf Anfrage des CEO, Mr. Radoslav Manolov der „Advance Terrafund REIT Sofia“ (<http://www.advanceterrafund.bg/en/land-banking/>) hat der Berichterstatter einen Informationsbesuch zum Thema Rural Development am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben organisiert. Die Gesellschaft ist Mitglied der o.g. FAO LandNet-Gruppe und in Bulgarien u.a. in den Geschäftsfeldern land banking and land consolidation tätig.

Das Interesse der Besucher galt vor allem der klassischen Flurneuordnung und der Dorferneuerung. Die Rückmeldung zu der im September 2014 durchgeführten Exkursion war außerordentlich positiv.

#### 1.5 Weitere ausländische Anfragen

Kleinere ausländische Anfragen wurden unmittelbar beantwortet.

## Bericht des Beauftragten für Internationale Entwicklung

### 2. Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

#### 2.1 INTERGEO 2014 in Berlin

Im Rahmen des Fachkongresses (07. - 09.10. 2014) gestaltete die ArgeLandentwicklung u.a. eine Vortragsveranstaltung zum Thema: „Hochwasservorsorge – Strategien und Beispiele der Landentwicklung in Deutschland“.

Der Berichterstatter stellt in diesem Rahmen das Beispiel „Interkommunaler Wasserrückhalt am Krumbach (Landkreis Amberg-Sulzbach)“ vor.

Projektdetails siehe:

[www.landentwicklung-oberpfalz.bayern.de/beispiele/44303/](http://www.landentwicklung-oberpfalz.bayern.de/beispiele/44303/)

[www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/staatspreis/089703/index.php](http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/staatspreis/089703/index.php) (Seiten 15 - 17).

#### 2.2 Intelligent peri-urbanization through decentralization - International Symposium in München (06.05.2014)

Der Berichterstatter hat auf Einladung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz an dem Symposium teilgenommen.

Univ.-Prof. EoE Dr.-Ing. Holger Magel warb in seiner keynote für polyzentrische Lösungen und eine neue Stadt-Land-Partnerschaft.

Details siehe: [www.bole.bgu.tum.de/fileadmin/w00brh/www/PDFs/News/IFAT\\_\\_Magel\\_\\_6.5.2014.pdf](http://www.bole.bgu.tum.de/fileadmin/w00brh/www/PDFs/News/IFAT__Magel__6.5.2014.pdf)

### 3. Mitarbeit in Arbeitskreisen/Projektgruppen

Die ArgeLandentwicklung beabsichtigt im Herbst 2016 eine internationale Tagung zum Thema Landentwicklung abzuhalten. Der AK I hatte in seiner Sitzung vom 29./30. April 2015 beschlossen, eine Projektgruppe (PG) „Internationale Tagung“ einzurichten. Der Berichterstatter ist Mitglied dieser PG. Die PG hat bereits einmal getagt.

gez. Thomas Gollwitzer

Beauftragter für Internationale Entwicklung

## Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Stand März 2016

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<b>Bund</b> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Wilhelmstr. 54 10117 Berlin Tel.: 030-18529 - 0 Fax: - 4262 e-mail: <a href="mailto:poststelle@bmel.bund.de">poststelle@bmel.bund.de</a>	Leiter der Abteilung 4 MinDir'n Dr. Katharina Böttcher - 3879 - 3298 <a href="mailto:al4@bmel.bund.de">al4@bmel.bund.de</a>	MR Dr. Ulrich Neubauer - 3206 - 3274 <a href="mailto:Ulrich.Neubauer@bmel.bund.de">Ulrich.Neubauer@bmel.bund.de</a>	Referat 412 - 3206 - 3274 <a href="mailto:412@bmel.bund.de">412@bmel.bund.de</a>	Kontakt bei Bedarf: Referat 412 - 3206 - 3274 <a href="mailto:412@bmel.bund.de">412@bmel.bund.de</a>
<b>Baden-Württemberg</b> Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 - 0 Fax: - 2905 e-mail: <a href="mailto:poststelle@mlr.bwl.de">poststelle@mlr.bwl.de</a>	<b>MDirig.</b> <b>Hartmut Alker</b> - 2261/- 2260 - 162 2260 <a href="mailto:hartmut.alker@mlr.bwl.de">hartmut.alker@mlr.bwl.de</a>	MR'in Andrea Heidenreich - 2319 - 162 2319 <a href="mailto:andrea.heidenreich@mlr.bwl.de">andrea.heidenreich@mlr.bwl.de</a>	<b>RD</b> <b>Klaus Wingerter</b> Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Büchsenstr. 54 70174 Stuttgart 0711/95980-178 /959891178 <a href="mailto:klaus.wingerter@lgl.bwl.de">klaus.wingerter@lgl.bwl.de</a>	VermD Günter Eitel Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Stuttgarter Str. 161 70806 Kornwestheim 07154 / 9598-699 / 959892699 <a href="mailto:guenter.eitel@lgl.bwl.de">guenter.eitel@lgl.bwl.de</a>
<b>Bayern</b> Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/21 82 - 0 Fax: - 2709 e-mail: <a href="mailto:poststelle@stmelf.bayern.de">poststelle@stmelf.bayern.de</a>	MDirig. Maximilian Geierhos - 2492 - 2709 <a href="mailto:Maximilian.Geierhos@stmelf.bayern.de">Maximilian.Geierhos@stmelf.bayern.de</a>	MR Wolfgang Ewald - 2368 - 2709 <a href="mailto:Wolfgang-Guenther.Ewald@stmelf.bayern.de">Wolfgang-Guenther.Ewald@stmelf.bayern.de</a>	LRD Emil Linke Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40 97082 Würzburg 0931/4101- 110 /4101- 500 <a href="mailto:Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de">Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de</a>	BD Karl Horn Bereich Zentrale Aufgaben am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestr. 1 80797 München 089/1213- 1640 /1213- 1606 <a href="mailto:Karl.Horn@bza.bayern.de">Karl.Horn@bza.bayern.de</a>



## Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Stand März 2016

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<b>Brandenburg</b> Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 14467 Potsdam Tel.: 0331/866 – 0 Fax: - 7069 / -7070 e-mail: <a href="mailto:poststelle@mlul.brandenburg.de">poststelle@mlul.brandenburg.de</a>	MinR Dr. Harald Hoppe  - 7660 - 27548-7660 <a href="mailto:harald.hoppe@mlul.brandenburg.de">harald.hoppe@mlul.brandenburg.de</a>	VD Tobias Wienand  - 7661 - 27548-7661 <a href="mailto:tobias.wienand@mlul.brandenburg.de">tobias.wienand@mlul.brandenburg.de</a>	Herr Jörg Dielitzsch Landesamt für ländliche Ent- wicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fehrbelliner Str. 4e 16816 Neuruppin 03391 – 838 201 284 <a href="mailto:joerg.dielitzsch@lelf.brandenburg.de">joerg.dielitzsch@lelf.brandenburg.de</a>	Herr Sascha Bäcker Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  - 7668 - 27548-7668 <a href="mailto:sascha.baecker@mlul.brandenburg.de">sascha.baecker@mlul.brandenburg.de</a>
<b>Hessen</b> Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden  Tel.: 0611/815 – 0 Fax: - 2225 e-mail: <a href="mailto:poststelle@wirtschaft.hessen.de">poststelle@wirtschaft.hessen.de</a>	VD Karl-Heinrich Franz  - 2483 - 492483 <a href="mailto:karl-heinrich.franz@wirtschaft.hessen.de">karl-heinrich.franz@wirtschaft.hessen.de</a>	VD Karl-Heinrich Franz  - 2483 - 492483 <a href="mailto:karl-heinrich.franz@wirtschaft.hessen.de">karl-heinrich.franz@wirtschaft.hessen.de</a>	RD Fritjof Mevert Spruchstelle für Flurbereini- gung beim Hessischen Lan- desamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611/ 535 – 5497 / 535 – 5607 <a href="mailto:fritjof.mevert@hvbh.hessen.de">fritjof.mevert@hvbh.hessen.de</a>	VOR Ralf Pauly Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoin- formation  Schaperstr. 16 / Postfach 3249 65022 Wiesbaden 0611/ 535- 5452 <a href="mailto:ralf.pauly@hvbh.hessen.de">ralf.pauly@hvbh.hessen.de</a>

## Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Stand März 2016

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 – 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: <a href="mailto:poststelle@lm.mvnet.de">poststelle@lm.mvnet.de</a>	MDirig. Dr. Jürgen Buchwald  - 6030 - 6024 <a href="mailto:j.buchwald@lu.mv-regierung.de">j.buchwald@lu.mv-regierung.de</a>	MR Thomas Reimann  - 6340 - 6024 <a href="mailto:t.reimann@lu.mv-regierung.de">t.reimann@lu.mv-regierung.de</a>	RD Andreas Lehmköster  - 6301 - 6024 <a href="mailto:a.lehmkoester@lu.mv-regierung.de">a.lehmkoester@lu.mv-regierung.de</a>	VD Wilfried Reiners  - 6341 - 6024 <a href="mailto:w.reiners@lu.mv-regierung.de">w.reiners@lu.mv-regierung.de</a>
<b>Niedersachsen</b> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Calenberger Straße 2 30169 Hannover  Tel.: 0511/120 – 0 Fax: - 2385 e-mail: <a href="mailto:poststelle@ml.niedersachsen.de">poststelle@ml.niedersachsen.de</a>	MDirig. Rainer Beckedorf  - 2147 - 99 2147 <a href="mailto:Rainer.Beckedorf@ml.niedersachsen.de">Rainer.Beckedorf@ml.niedersachsen.de</a>	MR Dr. Friedhelm Budde  -2015 -99 2015 <a href="mailto:Friedhelm.Budde@ml.niedersachsen.de">Friedhelm.Budde@ml.niedersachsen.de</a>	RR. Lena Rühling  -2314 -992314 lena.ruehling@ml.niedersachsen.de	VD Helmut Schnieders Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245-765 /30245-676 <a href="mailto:Helmut.Schnieders@sla.niedersachsen.de">Helmut.Schnieders@sla.niedersachsen.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b> Ministerium f. Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 – 0 Fax: - 388 e-mail: <a href="mailto:poststelle@mkulnv.nrw.de">poststelle@mkulnv.nrw.de</a>	RBr. Peter Hettlich  - 290/- 291 - 413 <a href="mailto:Peter.Hettlich@mkulnv.nrw.de">Peter.Hettlich@mkulnv.nrw.de</a>	RBr. Dr. Ing. Michael Schaloske  - 919 - 456 <a href="mailto:Michael.Schaloske@mkulnv.nrw.de">Michael.Schaloske@mkulnv.nrw.de</a>	MR'in Stefanie Guddat Spruchstelle für Flurbereinigung - 576 - 456 <a href="mailto:Stefanie.Guddat@mkulnv.nrw.de">Stefanie.Guddat@mkulnv.nrw.de</a>	<b>RVerMD</b> <b>Andreas Wizesarsky</b>  - 364 - 456 <a href="mailto:andreas.wizesarsky@mkulnv.nrw.de">andreas.wizesarsky@mkulnv.nrw.de</a>

## Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Stand März 2016

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<b>Rheinland-Pfalz</b> Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz  Emmeransstraße 39 55116 Mainz Tel. : 06131/16 – 0 Fax : - 2644/-2447 e-mail: <a href="mailto:axel.lorig@mulewf.rlp.de">axel.lorig@mulewf.rlp.de</a>	MDirig. Ralf Hornberger  - 2578/- 2579 - 2515 <a href="mailto:Ralf.Hornberger@mulewf.rlp.de">Ralf.Hornberger@mulewf.rlp.de</a>	MR <b>Prof. Axel Lorig</b>  - 2490 - 17 2490 <a href="mailto:axel.lorig@mulewf.rlp.de">axel.lorig@mulewf.rlp.de</a>	MR Erich Marx  - 2512 - 16172512 <a href="mailto:erich.marx@mulewf.rlp.de">erich.marx@mulewf.rlp.de</a>	VD Thomas Mitschang c/o DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück - Technische Zentralstelle - Rüdesheimer Str. 60 – 68 55545 Bad Kreuznach  <a href="mailto:thomas.mitschang@dlr.rlp.de">thomas.mitschang@dlr.rlp.de</a> Tel.: 0671 / 820 211 Fax: 0671 / 820 200
<b>Saarland</b> Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken Tel.: 0681/501 – 00 Fax: - 4501 e-mail: <a href="mailto:vermessung@umwelt.saarland.de">vermessung@umwelt.saarland.de</a>	LMR Dr. Arnold Ludes  - 4166 - 4314 <a href="mailto:a.ludes@umwelt.saarland.de">a.ludes@umwelt.saarland.de</a>	VORin Barbara Meierhöfer  - 3525 - 4314 <a href="mailto:b.meierhoefer@umwelt.saarland.de">b.meierhoefer@umwelt.saarland.de</a>	VORin Barbara Meierhöfer  - 3525 - 4314 <a href="mailto:b.meierhoefer@umwelt.saarland.de">b.meierhoefer@umwelt.saarland.de</a>	VOR Robert Forster (Leiter Abt. 5) Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) Dörrenbachstr. 2 66822 Lebach 0681/9712-922 0681/9712-200 <a href="mailto:r.forster@lvgl.saarland.de">r.forster@lvgl.saarland.de</a>
<b>Sachsen</b> Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 – 0 Fax: - 2209 e-mail: <a href="mailto:poststelle@smul.sachsen.de">poststelle@smul.sachsen.de</a>	Herr Daniel Gellner  - 2300 - 2209 <a href="mailto:Daniel.gellner@smul.sachsen.de">Daniel.gellner@smul.sachsen.de</a>	VD Thomas Ebert-Hatzfeld  - 2290 - 2249 <a href="mailto:Thomas.Ebert-Hatzfeld@smul.sachsen.de">Thomas.Ebert-Hatzfeld@smul.sachsen.de</a>	RD Peter Vorläufer  - 2212 - 2219 <a href="mailto:Peter.Vorlaeufer@smul.sachsen.de">Peter.Vorlaeufer@smul.sachsen.de</a>	Christiane Klüser Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie / Referat 31 Postanschrift: Postfach 800132, 01101 Dresden Besucheradresse: Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden Telefon: (0351) 8928 3113 Fax:(0351) 8928 1599 <a href="mailto:christiane.klueser@smul.sachsen.de">christiane.klueser@smul.sachsen.de</a>

## Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Stand März 2016

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<b>Sachsen-Anhalt</b> Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 17 27 e-mail: <a href="mailto:poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de">poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de</a>	Mdtg. Dr. Ekkehard Wallbaum  - 18 13 - 18 49 <a href="mailto:Ekkehard.wallbaum@mlu.sachsen-anhalt.de">Ekkehard.wallbaum@mlu.sachsen-anhalt.de</a>	VD Ulf Wöckener  - 18 23 - 18 49 <a href="mailto:Ulf.Woekener@mlu.sachsen-anhalt.de">Ulf.Woekener@mlu.sachsen-anhalt.de</a>	RD Siegfried Engelhardt Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Alt- mark Akazienweg 25, 39576 Stendal 03931/633-232 03931/633-100 Siegfried.Engelhardt @alff.mlu.sachsen-anhalt.de	VD Günter Westfeld  - 17 76 - 18 49 <a href="mailto:Gunter.Westfeld@mlu.sachsen-anhalt.de">Gunter.Westfeld@mlu.sachsen-anhalt.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b> Ministerium für Energiewende, Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. 5 - Naturschutz, Forstwirtschaft und ländliche Räume) Mercatorstraße 3 24106 Kiel Tel.: 0431/988 – 0 Fax : - 7239 e-mail: <a href="mailto:poststelle@melur.landsh.de">poststelle@melur.landsh.de</a>	Mdtg. Thorsten Elscher  - 7303 - 6157303 <a href="mailto:Thorsten.elscher@melur.landsh.de">Thorsten.elscher@melur.landsh.de</a>	Mdir. Jürgen Blucha  - 4980 - 6154980 <a href="mailto:juergen.blucha@melur.landsh.de">juergen.blucha@melur.landsh.de</a>	ORR Johannes Brodersen  - 7055 - 6157055 <a href="mailto:Johannes.brodersen@melur.landsh.de">Johannes.brodersen@melur.landsh.de</a>	Frau Beate Tjardes Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Standort Südwest Breitenburger Straße 25 25524 Itzehoe 04821/66-2237 04821/66-2223 <a href="mailto:Beate.Tjardes@LLUR.landsh.de">Beate.Tjardes@LLUR.landsh.de</a>
<b>Thüringen</b> Thür. Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Abt. 5 - Ländlicher Raum, Forsten) Werner-Seelenbinderstr. 8 99096 Erfurt Tel.: 0361/3799 – 0 Fax: - 702 e-mail: <a href="mailto:poststelle@tmil.thueringen.de">poststelle@tmil.thueringen.de</a>	MDirig.Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne  - 701 - 702 <a href="mailto:karl-friedrich.Thoene@tmil.thueringen.de">karl-friedrich.Thoene@tmil.thueringen.de</a>	LMR Dr. Karl-Martin Prell  - 770 - 702 <a href="mailto:karl-martin.prell@tmil.thueringen.de">karl-martin.prell@tmil.thueringen.de</a>	ORR Dr. Stefan Götter  - 726 - 702 <a href="mailto:ste-fan.goetter@tmil.thueringen.de">ste-fan.goetter@tmil.thueringen.de</a>	OVR Christian Löffelholz  - 769 - 702 <a href="mailto:christian.loeffelholz@tmil.thueringen.de">christian.loeffelholz@tmil.thueringen.de</a>

## Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Stand März 2016

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<b>Berlin</b> Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Salzburger Straße 21-25 10825 Berlin-Schöneberg <a href="mailto:poststelle@senjust.berlin.de">poststelle@senjust.berlin.de</a>				
<b>Bremen</b> Senator für Wirtschaft, Arbeit u. Häfen Referat 32 z. Hd. Frau Honemann Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel. : 0421/361 – 8502 Fax: 0421/496 –8502 e-mail : <a href="mailto:betтина.honemann@wuh.bremen.de">betтина.honemann@wuh.bremen.de</a>	Frau Bettina Honemann  - 8502 - 496 – 8502 <a href="mailto:bettina.honemann@wuh.bremen.de">bettina.honemann@wuh.bremen.de</a>			
<b>Hamburg</b> Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Agrarpolitik, -struktur und -sozialpolitik Alter Steinweg 4 20459 Hamburg	Herr Heiko Pawelczyk  Tel.: 040 42841 1883 Fax: 040 4279 41744 <a href="mailto:heiko.pawelczyk@bwvi.hamburg.de">heiko.pawelczyk@bwvi.hamburg.de</a>			
<b>Beauftragter für Internationale Entwicklung</b> <a href="mailto:Thomas.Gollwitzer@ale-opf.bayern.de">Ltd BD Thomas Gollwitzer</a> Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz. Falkenberger Str.4 95643 Tirschenreuth Tel.: 09631 7920-0 Fax: 09631 7920-601 e-mail: <a href="mailto:poststelle@ale-opf.bayern.de">poststelle@ale-opf.bayern.de</a>	Herr Ltd BD Thomas Gollwitzer  Tel.: 09631 7920-100 Fax.: 09631 7920-102 <a href="mailto:Thomas.Gollwitzer@ale-opf.bayern.de">Thomas.Gollwitzer@ale-opf.bayern.de</a>			

## Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Stand März 2016

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<b>AdV</b> <u>Erster Direktor Horst Menze</u> Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) Mecklenburg - Vorpommern Lübecker Straße 289 19059 Schwerin	Erster Direktor Horst Menze  Tel. 0385 – 58856 000 Fax 0385 - 588 482 56039 <a href="mailto:Horst.Menze@laiv-mv.de">Horst.Menze@laiv-mv.de</a> <a href="mailto:poststelle@laiv-mv.de">poststelle@laiv-mv.de</a>			

Anmerkung:

Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

## Geschäftsordnung

**Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)  
vom 8. September 1999  
geändert am 3. November 2004 in Maikammer und am 4. September 2012 in Stralsund  
(sowie redaktionell geändert am 8. März 2005)**

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt.

Auf der Frühjahrstagung der Agrarminister vom 02.-04.03.2005 wurde die ArgeLandentwicklung umbenannt in Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

**§ 1 Mitgliedschaft**

(1)

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (im Folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.

(2)

Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

**§ 2 Aufgaben**

(1)

Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

(2)

Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- a. Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
- b. Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
- c. die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
- d. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- e. den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
- f. die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- g. die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- h. die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

(3)

Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.

## Geschäftsordnung

(4)

Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

**§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung**

(1)

Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglied, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.

(2)

Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.

(3)

Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:

- a. die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
- b. die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
- c. die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
- d. die Ausführung der Beschlüsse,
- e. die jährliche Berichterstattung.

(4)

Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

**§ 4 Sitzungen**

(1)

Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.

(2)

Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

(3)

Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.

(4)

Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.

(5)

Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten.

(6)

Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

## Geschäftsordnung

### § 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

### § 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

### § 7 Beschlussfassung

(1)  
Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

(2)  
Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(3)  
Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.

(4)  
In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

### § 8 Arbeitskreise

(1)  
Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

- a. Arbeitskreis I: Grundsatzangelegenheiten
- b. Arbeitskreis II: Recht
- c. Arbeitskreis III: Technik und Automation

(2)  
Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.

(3)  
Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.

(4)  
Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

(5)  
Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.

## Geschäftsordnung

(6)  
Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.

(7)  
Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.

(8)  
Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 3. November 2004 und am 4. September 2012 geändert.



## Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

### Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

- Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“
- Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z.B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung
- Grundsätze der Dorfentwicklung (u.a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen, Zusammenwirken mit Wettbewerben)
- Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege
- Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder Finanzierung und Förderung der Landentwicklung
- Effizienz der Landentwicklung
- Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)
- Projektmanagement und Controlling
- Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf
- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation
- Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
- Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern
- Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus
- Zusammenarbeit mit Maßnahmenträgern
- Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

### Arbeitskreis II (Recht)

- Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung
- Bezüge zu anderen Rechtsbereichen
- Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)
- Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

### Arbeitskreis III (Technik und Automation)

- Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung
- Verfahrenstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Digitale Bildverarbeitung
- Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung
- Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation
- Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

## Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 - 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)
1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
2002 - 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
2011 - 2013	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald
2014 - 2016	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Hartmut Alker
ab 2017	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt

# Anlage VI

50

51

ACK	Amtschefkonferenz
AdV	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland
AK	Arbeitskreis
AMK	Agrarministerkonferenz
ArgeFlurb	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung
ArgeLandentwicklung	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung
ARGE Landentwicklung	Europäische ARGE Landentwicklung & Dorferneuerung
BB	Brandenburg
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BULE	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
CEO	Chief Executive Officer
DGK	Deutsche Geodätische Kommission
DLKG	Deutsche Landeskulturgesellschaft
DVW	Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e. V.
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
FAO	Food and Agriculture Organisation of the United Nation
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FMK	Fachministerkonferenz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GDI-DE	Geodateninfrastruktur Deutschland
GIS	Geographisches Informationssystem
HE	Hessen
IGW	Internationale Grüne Woche Berlin
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
INTERGEO	Intergeo - Kongress und Fachmesse der Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LENA	Sonderarbeitsgruppe Landentwicklung und Naturschutz
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LEFIS	LandEntwicklungsFachInformationsSystem
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
PG	Projektgruppe
RLW	Richtlinie für den ländlichen Wegebau
RP	Rheinland-Pfalz
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
TOP	Tagesordnungspunkt
UAV	Unmanned Airborne Vehicles

